

Infoblatt: Barrierefreiheit im privaten Raum

Allgemein

Der **demographische Wandel** bringt es mit sich, dass wir nicht nur immer älter werden, sondern dass mit mehr Alter auch ein Mehr an Krankheit und Behinderung einhergeht. Um so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können, sollte eine Wohnung/ein Haus möglichst barrierefrei gestaltet sein. Dieses **Infoblatt** soll einen ersten Überblick geben, was bei dem Thema „Barrierefreiheit im privaten Bereich“ zu beachten ist ohne den Anspruch auf „Vollständigkeit“ zu erheben.

Man kann eigentlich nie früh genug anfangen, sich für Barrierefreiheit zu interessieren. Denn neben dem Altern können Unfall und Erkrankungen - ganz unabhängig von den Lebensjahren - dazu führen, dass man plötzlich mit körperlichen Einschränkungen durchs Leben gehen muss. Es empfiehlt sich also, das Thema frühzeitig mit Angehörigen und Fachleuten zu besprechen und sich zu informieren. Dabei sollte man neben eingeschränkter Mobilität auch an Seh- und Hörbehinderungen sowie an geistige Behinderung denken. Wenn Sie sich also für einen Neu- oder Umbau entscheiden, bedenken Sie auch die folgenden Anregungen zur Barrierefreiheit. Weitergehende Infos erhalten sie bei den **Ansprechpartnern auf der Rückseite**.

Der Eingangsbereich

Ganz Wichtig: Eine **gut sichtbare und beleuchtete Hausnummer**, dass Notarzt und Rettungswagen sich schnell und eindeutig orientieren können.

Der Eingangsbereich einer Wohnung stellt körperbehinderte Menschen oft schon vor die ersten unüberwindbaren Hindernisse:

- **Höhendifferenzen** wie Stufen oder Treppen sollten daher nach Möglichkeit vermieden werden.
- **Rampen** zur Überbrückung von Höhenunterschieden sollten **nicht mehr als 6% Steigung** aufweisen, bei längeren Rampen sollten Zwischenpodeste eingeplant werden.
- An **Geländer** für sicheren Halt sollte dabei auch gedacht werden.
- **Treppen** innerhalb eines Gebäudes sollten mit einer Breite von mindestens 1 m geplant werden, damit im Ernstfall genug Platz für einen Treppenlift vorhanden ist. Ist die Eingangstür erreicht, kommt die nächste Schwierigkeit.
- Alle **Türen**, auch innerhalb der Wohnung, sollten eine **Mindestbreite von 90 cm** aufweisen, da diese sonst mit Rollstuhl gar nicht, mit Rollator nur schwerlich und mit Unterstützung, zu durchqueren sind. Gleiches gilt auch für den **Flur**, er sollte nicht zu schmal sein, sondern **mindestens 1,50 m breit**, damit die Bewegungsfreiheit in alle Richtungen gewährleistet ist. Denke Sie also vor allem an genügend Platz.

Bad und Küche

- Auch hier ist es wichtig, genügend **Bewegungsflächen** einzuplanen. Empfohlen sind **mind. 1,5 m²** zwischen den Einrichtungsbestandteilen.
- Insbesondere für die **Toilette** sollte ausreichend Platz eingeplant werden.
- In Bad und auch Küche empfiehlt sich die Verlegung besonders **rutschhemmender Fliesen**.
- **Ebenerdige Duschen und Badewannen mit Türen** oder sonstigen Einstieghilfen erleichtern die Körperpflege, unterfahrbare Waschbecken und höhenverstellbare Spiegel ebenso. Auch in der Küche lohnt es sich, unterfahrbare Bereiche (Arbeitsplatte, Waschbecken, Herd) einzuplanen – so kann dann auch der Rollstuhlfahrer seinen Kochkünsten problemlos nachgehen.

Wohnen und Schlafen

Auch hier gilt vor allem:

- **Bewegungsflächen einplanen** sowie genügend Platz, um den Rollstuhl oder Rollator bequem und

sicher abzustellen.

- Ebenso empfiehlt es sich, auch im Wohnbereich über einen **rutschhemmenden Bodenbelag** nachdenken.
- Besonders wichtig: **Vermeiden Sie Stolperfallen**, die z.B. durch Teppiche oder uneben verlegte Böden entstehen können.

Raus in den Garten

Achten Sie auch „hinterm Haus“ auf Barrierefreiheit:

- Der Zugang sollte analog zum Eingangsbereich möglichst **ohne Höhenunterschiede** erreichbar sein.
- Im Garten selbst empfiehlt es sich, die Wege analog zu den Fluren zu gestalten: also mit einer **Mindestbreite von 1,50 und Steigungen über 6% vermeiden**.
- Übrigens: **Hochbeete** ermöglichen Gartenarbeiten im Sitzen und sind darüber hinaus auch für den körperlich Gesunden rückenschonend.

Was sonst noch hilfreich ist

- Bei einer **Seh- oder Hörbehinderung** gibt es weitere Besonderheiten. Z.B. können anstelle von oder zusätzlich zu akustischen Signalen (z.B. Klingel) optische Signale (z.B. blinkendes Licht) verwendet werden (oder umgekehrt).
- Bei einer **starken Sehschwäche** kann es hilfreich sein, klare Farbkontraste zu verwenden um z.B. Durchgänge erkennbar zu machen.
- **Zugangsmöglichkeiten** für Notärzte, Sanitäter, Pflegedienst oder bei Bedarf auch für Handwerker, wenn man selbst nicht in der Lage ist, die Tür zu öffnen (z.B. ein elektronisches Schloss) sind auch wichtig.
- Ein sogenannter „**Hausnotruf**“ bietet zusätzliche Sicherheit. Er wird z.B. vom DRK oder der kirchl. Sozialstation angeboten.
- Ist genügend Platz vorhanden, kann man evtl. eine **Einliegerwohnung** einplanen, in der ein persönlicher Betreuer wohnen könnte.

Finanzierungsmöglichkeiten

- Pflegekassen
- Landkreis Saarlouis, Sozialamt
- Landesamt für Soziales
- Zuschuss über die KFW-Bank

Ansprechpartner

- Behindertenbeirat/Behindertenbeauftragter P. Laux, Tel.: 06838/4279
- Gemeinde Saarwellingen, Amt für Jugend, Senioren und Soziales, Tel.: 06838/9007-156
- Landkreis Saarlouis, Leitstelle „Älter werden“, Tel.: 06831/444-239
- Landkreis Saarlouis, Kommunale Beratungsstelle: Besser leben im Alter durch Technik, 06831/444-573
- Pflegestützpunkt Saarlouis, Tel.: 06831/12063-15
- Landesbehindertenbeirat, Tel.: 0681/5002-546
- Landkreis Saarlouis, Sozialinfothek, Tel.: 06831/444-555
- Landesamt für Soziales in Saarbrücken, Tel.: 0681/9978-0
- Handwerkskammer des Saarlandes, Tel.: 0681/5809-0

Gesetzesgrundlagen

Sind bei der Gemeinde Saarwellingen, Amt für Jugend, Senioren und Soziales erhältlich.